



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

17. Dezember 2024 · Beschluss 364-2024

9.5.1.2 Infrastruktur

IDG-Status: amtl. Publikation

566 Digitale Wandtafel; Verpflichtungskredit und Auftragsvergabe

Ausganglage

Das pädagogische ICT-Konzept und das Schulraumkonzept der Schule Kloten sehen in allen Klassenzimmern den Einsatz einer interaktiven Wandtafel (CTOUCH-Wandtafeln) vor. Der Einsatz erlaubt den Lehrpersonen und den SuS einen modernen Unterricht unter Einbezug der Tablets und Laptops. In den Primarschulen Dorf/Feld und Hinterwiden wurden mit der Sanierung/Neubau in den Jahren 2017-2020 alle Klassenzimmer mit einer interaktiven Wandtafel "CTOUCH" der Firma Hunziker ausgerüstet. Die Primarschule und Sekundarschule Nägelimoos werden anlässlich des bevorstehenden Neubaus ebenfalls mit interaktiven Wandtafeln ausgerüstet. Die diesbezügliche Finanzierung erfolgt innerhalb des Baukredits.

In den Schuleinheiten Spitz Primar und Sekundar sind in nächster Zeit keine grösseren Gebäudesanierungen geplant, weshalb die diesbezügliche Umrüstung auf interaktive Wandtafeln mittels eines dezidierten Beschaffungsvorhaben vorgesehen ist. Im Februar 2025 sollen 36 Zimmer der Primarschule Spitz, Sekundarschule Spitz sowie Primarschule Nägelimoos (Trakt aus dem Jahr 2010) mit interaktiven Wandtafeln ausgerüstet werden.

Der damalige Gerätestandard der Primarschulen Dorf /Feld und Hinterwiden war eine Buchwandtafel mit einem integrierten 75-Zoll Bildschirm (links ausgerichtet).

Die IT-Ausrüstung inkl. der digitalen Wandtafel des Neubaus Nägelimoos erfolgt über den Baukredit. Im Rahmen des Bauprojekts wurden die verschiedenen Geräte analysiert und als neuer Standard eine Buchwandtafel mit einem 86-Zoll Bildschirm mittig definiert. Mit dieser Lösung wird gewährleistet, dass Lehrpersonen, die in mehreren Schuleinheiten unterrichten, eine hohe Bedienerfreundlichkeit und Kompatibilität mit den persönlichen Arbeitsgeräten haben. Idealerweise sollte dabei derselbe Lieferant gewählt werden, damit die Wartungsanforderungen einheitlich geregelt werden können.

Da der neue Standard (86"-Bildschirm) platztechnisch nicht in die Schulzimmer Primarschule Nägelimoos (Trakt aus Jahr 2010) und Spitz passt, werden diese mit 75-Zoll Bildschirmen ausgerüstet.

In der Sekundarschule Spitz wird der gleiche, d.h. neue Standard wie bereits im Neubau Nägelimoos verbaut, eingesetzt.

Erwägung

Die Vervollständigung der Ausrüstung aller Klassenzimmer mit elektronischen Wandtafeln entspricht dem pädagogischen ICT-Konzept der Schule und den bisher guten Erfahrungen beim Einsatz dieser Technologie. Die gewählten Gerätetypen entsprechen den pädagogischen Anforderungen, die Bedienkonzepte der Geräte gliedern sich für die Lehrpersonen nahtlos in die bestehende Geräteflotte ein und berücksichtigen die räumlichen Gegebenheiten.

Im Investitionsbudget 2024 sind seit 1/2021 für die Erneuerung Displaytechnologien aller übrigen Schuleinheiten Fr. 541'200 vorgesehen (Konto 217.5060.013).

Das vorliegende Beschaffungsvorhaben wird von den Schulen gewünscht und ist mit der Bereichsleitung B+K abgestimmt.

Kreditrechtliche Aspekte

Der Aufwand von Fr. 412'265.30 für 36 digitale Wandtafeln des Typs CTOUCH für die Primar- und Sekundarschule Spitz sowie Primarschule Nägelimoos setzen sich wie folgt zusammen:

Schulhaus	Anzahl Zimmer	Betrag
Sekundarschule Spitz	15 Klassenzimmer	CHF 172'547.90
Primarschule Spitz	13 Klassenzimmer	CHF 130'072.70
Primarschule Nägelimoos	8 Klassenzimmer	CHF 79'745.35
Total inkl. MwSt.	36 Klassenzimmer	CHF 382'365.95

Weitere Arbeiten	Betrag
Elektrikerarbeiten	CHF 25'999.35
Reserve 15%	CHF 3'900.00
Total	CHF 29'899.35

Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten. Der Kredit ist im Rahmen einer einmaligen Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Submissionsrechtliche Aspekte

Die Vergabekompetenz bei diesem Geschäft liegt beim Stadtrat, da gemäss VRegl. Art. 25 die finanziellen Kompetenzen auch die Vergabekompetenzen umfassen.

Bei der Vergabe ist gemäss Schwellenwert des öffentlichen Beschaffungswesens das offene Verfahren zu wählen. In der IVöB 2019 Art. 21 c sind die Ausnahmen geregelt unter welchen Voraussetzungen unabhängig vom Auftragswert ein Auftrag direkt vergeben werden kann.

IVöB 2019 Art 21 c

"aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums kommt nur ein Anbieter in Frage, und es gibt keine angemessene Alternative."

Eine Lieferung desselben Typs von Wandtafeln durch die selbe Firma ist schlüssig und sinnvoll, weil damit die Lehrpersonen nicht mehrere verschiedene Geräte bedienen müssen und der allgemeine Supportaufwand geringer ausfällt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt die Beschaffung von 36 interaktiven Wandtafeln.
2. Für die Ausrüstung von 36 Klassenzimmer der Primar- und Sekundarschule Spitz sowie Primarschule Nägelimoos mit interaktiven Wandtafeln wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 1 lit. c ein Kredit in der Höhe von Fr. 412'265.30 zu Lasten Konto 217.5060.013 im Rechnungsjahr 2024 innerhalb des Budgets bewilligt.
3. Der Auftrag für die 15 CTOUCH-Systeme des Typs 142DI und 21 CTOUCH-Systeme des Typs 127DI wird gemäss IVöB 2019 Art 21 c an die Firma Hunziker AG (Thalwil) vergeben.
4. Der Auftrag für die Bereitstellung der Elektroinstallationen wird an die Firma Schibli AG vergeben.
5. Die Projektleitung für die Beschaffung und Bereitstellung der 36 CTOUCH-Systeme wird der IT der Stadt Kloten überantwortet.
6. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilungen an:

- Geschäftsleitung Stadt Kloten
- Marcus Zunzer, Leiter Liegenschaften
- Harald Lutz, Leiter Informatik
- Fredi Streule, Leiter Finanzen

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Tinner, Bereichsleiter B+K, 044 815 13 42 und Harald Lutz, Leiter Informatik, 044 815 13 05

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 20. Dez. 2024